



Presseinformation

Hof, den 15.02.2024

Verantwortlich: Gabriele Merz

Gewässerrandstreifen an den Bächen in Stadt und Landkreis Bayreuth - Veröffentlichung der Hinweiskarten am 01.03.2024

Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat für Stadt und Landkreis Bayreuth Hinweiskarten erarbeitet, in denen dargestellt ist, an welchen Gewässern Randstreifen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz eingehalten werden müssen. Die Entwürfe der Hinweiskarten stehen ab 01.03.2024 gemeindeweise auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Hof (www.wwa-ho.bayern.de) zur Verfügung.

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer [...] in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist. Im gesamten Landkreis sowie der Stadt wurden dazu die Gewässer III. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht beurteilt. Die Ergebnisse sind in den Hinweiskarten dargestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof informiert zusätzlich am

Mittwoch, den 13.03.2024

von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr

im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung über die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Gewässerrandstreifenkulisse. Interessierte und betroffene Landwirte aus Stadt und Landkreis Bayreuth können sich namentlich per E-Mail unter gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de bis zum 06.03.2024 für diese Veranstaltung anmelden. Die notwendigen Zugangsdaten werden dann vorab zugesandt. Hinweise zu den Karten können unter o. g. E-Mail-Adresse an das Wasserwirtschaftsamt Hof übermittelt werden.

